

Bildungsprämie - NEWSLETTER

Ausgabe 06, Dezember 2009

Der Newsletter wird herausgegeben von der Service- und Programmstelle Bildungsprämie (SuP).

Ihre Rückmeldung senden Sie bitte an: bildungspraemie@dlr.de
Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.bildungspraemie.info/>

Sonder-Newsletter zur Änderung der Förderkonditionen

Wichtige Informationen zur Änderung der Förderkonditionen zum 1.1.2010

- > Neue Förderrichtlinie zum 1.1.2010
- > Änderungsbescheide und angepasste Beratungskontingente

Umsetzungsszenarien in der Beratungspraxis

- > Gutscheine in 2009 und 2010
- > Verlängerung der in 2009 ausgestellten Gutscheine
- > Kursbeginn in 2010 – Beratung erst in 2010
- > Neues Merkblatt für Weiterbildungsanbieter

Änderungen bei den förderfähigen Zielgruppen und Maßnahmen

- > Bezieher von Gründungszuschuss sind förderfähig
- > Modifizierung der Auslegungen „Fahrerlaubnis“
- > Arbeitgeberfinanzierte Weiterbildungen

Änderungen im Beratungstool

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wichtige Informationen zur Änderung der Förderkonditionen zum 1.1.2010

Im Programm Bildungsprämie werden mit Wirkung zum 1.1.2010 die Förderkonditionen verbessert. Die Änderungen beruhen auf den ersten Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung des Programms und wurden intensiv mit allen Ländern sowie den beteiligten Verwaltungsstellen diskutiert.

> Neue Förderrichtlinie zum 1.1.2010

- Der maximale Gutscheinwert steigt von maximal 154 € auf maximal 500 €. Damit entspricht der Gutscheinwert der in den meisten Länder-Programmen bereits etablierten Förderhöhe. Mit dem höheren Gutscheinwert soll den geförderten Personen zudem die Finanzierung von umfangreichen und höherwertigen Weiterbildungen erleichtert werden.
- Die Einkommensgrenze für den Erhalt der Prämiegutscheine wird von 20.000 € / 40.000 € (gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 VermBG) auf 25.600 € / 51.200 € (gem. § 2a WoPG) zu versteuerndes Jahreseinkommen angehoben.

www.bildungspraemie.info

Das Programmziel, die berufliche Weiterbildung von Personen mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu fördern, soll durch die Anpassung der Einkommensgrenze besser erreicht werden: Auch Vollzeitbeschäftigte in westlichen Bundesländern und städtischen Regionen können künftig von der Bildungsprämie profitieren.

- Der Festbetragszuschuss für die Beratungsstellen wird von 20 € auf 30 € pro Prämienberatung erhöht.

Durch die Erhöhung des Festbetragszuschusses soll dem real entstehenden Mehraufwand für die Prämienberatungen besser entsprochen werden.

Die Anpassung der Förderkonditionen soll zu einer verbesserten Zielerreichung des Programms beitragen: Erwerbstätige mit niedrigen und mittleren Einkommen für Weiterbildung zu mobilisieren und einen Mentalitätswandel bezüglich Bildungsinvestitionen zu unterstützen. Die neue Förderrichtlinie, die am 15.12.2009 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde und am 1.1.2010 in Kraft tritt, fügen wir diesem Newsletter ebenso bei wie die aktualisierten und an die neuen Förderkonditionen angepassten Programmspezifischen Hinweise (PsH). Auch sie haben Wirkung ab dem 1.1.2010.

» **Änderungsbescheide und angepasste Beratungskontingente**

Jede Beratungsstelle erhält in den nächsten Tagen einen Änderungsbescheid. Da sich die Gutscheinwerte erhöht haben, die für das Programm zur Verfügung stehende Gesamtsumme an ESF-Mitteln aber unverändert bleibt, können insgesamt weniger Gutscheine ausgestellt werden. Das hat zur Folge, dass die Beratungskontingente gesenkt werden. Durch die gleichzeitige Anhebung des Festbetragszuschusses von 20 € auf 30 € pro durchgeführter Beratung wird die Prämienberatung jedoch insgesamt wirtschaftlicher. Beratungen sollten weiterhin nach Bedarf und nicht beschränkt auf die kalkulatorischen Monatskontingente durchgeführt werden. Im Herbst 2010 findet aufgrund der tatsächlich geführten Beratungsgespräche eine Überprüfung der Kontingente aller Beratungsstellen statt. Je nach Bedarf werden dann im Einzelfall Beratungskontingente angepasst. Beratungsstellen, die absehen können, ihr Kontingent bereits innerhalb der nächsten zwei Monate ausgeschöpft zu haben, sollten sich unbedingt bei der Service- und Programmstelle melden.

Umsetzungsszenarien in der Beratungspraxis

In der Beratungspraxis ergeben sich durch die neuen Förderkonditionen besondere Situationen, so sind beispielsweise für eine Übergangszeit Gutscheine mit unterschiedlichen Werten im Umlauf. In Ihrer täglichen Arbeit können Sie sich an folgender Grundregel orientieren: Die Neuerungen treten erst ab dem 1.1.2010 in Kraft - rückwirkend kann kein Gutschein geändert werden. In einzelnen Szenarien bedeutet das:

» **Gutscheine in 2009 und 2010**

Gemäß der Förderrichtlinie können ab dem 1.1.2010 wieder alle förderfähigen Personen eine Beratung in Anspruch nehmen und einen Prämiegutschein erhalten – egal, ob oder wann eine Beratung im Jahr 2009 stattgefunden hat. Das bedeutet, dass Interessierte, die erst im Dezember 2009 einen Gutschein im Wert von 154,- € erhalten haben, bereits im Januar 2010 einen Gutschein im Wert von 500,- € erhalten können. Bitte beachten Sie dabei:

- Die Gutscheine aus den Jahren 2009 und 2010 können unterschiedliche Weiterbildungsziele enthalten – müssen aber nicht.
- Die Anmeldung zum Weiterbildungskurs darf zum Zeitpunkt der Ausstellung des Prämiegutscheins noch nicht erfolgt sein.

» **Verlängerung der in 2009 ausgestellten Gutscheine**

Der Gutscheinwert errechnet sich immer nach den zum Datum der Ausstellung gültigen Förderkonditionen. Rückwirkend kann kein Gutschein geändert werden. Der auf dem Prämiengutschein eingetragene Gutscheinwert bleibt in jedem Fall erhalten. Falls Sie also nach dem 1.1.2010 einen Prämiengutschein verlängern, der noch in 2009 ausgestellt wurde, können auch mit einem verlängerten Gutschein maximal 154 € eingelöst werden.

» **Kursbeginn in 2010 – Beratung erst in 2010**

Bis zum Jahresende 2009 sollten Interessierte, die ihre Weiterbildung erst in 2010 beginnen werden, unbedingt darüber informiert werden, dass ab 1.1.2010 die Förderkonditionen verändert werden. Im Einzelfall, vor allem wenn die Kursgebühren deutlich über 300,- € liegen, ist abzuwägen, ob ein Prämiengutschein nicht erst in 2010 ausgestellt werden sollte, um die höhere Förderung für den Beratenen zu ermöglichen. Damit wäre die jährliche Beratung für das Jahr 2010 jedoch aufgebraucht.

» **Neues Merkblatt für Weiterbildungsanbieter**

Im Rahmen der Änderung der Förderkonditionen werden bis zum 1.1.2010 sukzessive alle bestehenden Materialien den neuen Konditionen angepasst, auch das „Merkblatt für die Weiterbildungsanbieter“. Dieses wird bei der Gelegenheit einer grundsätzlichen Überarbeitung unterzogen, die auch folgende Punkte umfasst:

- Übersichtlichere Gliederung der Vorgaben,
- Ergänzung um Abrechnungsdetails, die von Anbieterseite häufig nachgefragt werden, sowie
- Ergänzung um für Anbieter wichtige Förderauslegungen.

Das aktualisierte Merkblatt ist dem Newsletter beigelegt.

Änderungen bei den förderfähigen Zielgruppen und Maßnahmen

Im Rahmen der Verbesserung der Förderkonditionen werden auch einzelne Förderentscheidungen, die sich auf die förderfähigen Zielgruppen bzw. Maßnahmen beziehen, aktualisiert. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

» **Bezieher von Gründungszuschuss sind förderfähig**

Bisher waren die Bezieher von Gründungszuschuss nicht förderfähig. Mit der Änderung der Förderkonditionen sind nun Existenzgründerinnen und Existenzgründer auch dann förderfähig, wenn sie den sog. Gründungszuschuss erhalten, da sie eine selbstständige Tätigkeit ausüben und die Leistungen der Agentur für Arbeit i.d.R. lediglich die Lebensunterhaltskosten und soziale Absicherung in der Gründungsphase umfassen.

» **Modifizierung der Auslegungen „Fahrerlaubnis“**

In den neuen PsH werden weiterhin der erstmalige „Erwerb von Fahrerlaubnissen“ und Ausbildungen zur Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr von der Förderung ausgeschlossen. Der Passus „und dazugehörige Weiterbildungen“ wurde in den neuen PsH jedoch gestrichen. Dadurch können für Angehörige bestimmter Berufszweige, die gesetzlich zu regelmäßigen Fortbildungen verpflichtet sind, Auffrischkurse o.ä. zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden – falls diese nicht durch Arbeitgeber gefördert werden. Gefördert werden nun beispielsweise obligatorische Weiterbildungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) sowie der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV).

Folgende Weiterbildungen, die in jedem Unternehmen gültig sind, sind ebenfalls förderfähig:

- Qualifikationen zum Gefahrguttransport und
 - Berechtigungsnachweise für Baumaschinen wie Bagger, Flurförderfahrzeuge und Krane.
- Weiterhin gilt: Es können Taxifahrer-Vorbereitungskurse gefördert werden.

Ein Prämiegutschein kann nicht für eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch genommen werden, wenn diese bereits durch andere Förderungen bezuschusst wird. Ausgeschlossen von der Förderung im Rahmen der Bildungsprämie sind auch alle innerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen.

➤ **Arbeitgeberfinanzierte Weiterbildungen**

In den neuen PsH wurden die zwei Ausschlussgründe „gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen“ und „Finanzierungspflicht durch den Arbeitgeber“ in einer Festlegung zusammengefasst:

„Prämiegutscheine dürfen nicht ausgestellt werden für: (...)

- Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen ausdrücklich gesetzlich (oder auch untergesetzlich z.B. durch Rechtsverordnung) festgelegt ist, dass der Arbeitgeber eine entsprechende Maßnahme finanzieren muss, wie z.B. Schulungen nach § 37 Abs.6 BetrVG“.

Damit soll verdeutlicht werden, dass eine Förderung im Rahmen der Bildungsprämie immer dann ausgeschlossen ist, wenn eine Finanzierungspflicht durch den Arbeitgeber besteht. Dies können spezielle Sachkunde und Befähigungsnachweise sein, aber auch Produktschulungen. Ist kein Arbeitgeber vorhanden, der für gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen aufzukommen hat oder muss dieser nicht für die Kosten aufkommen, kann die Weiterbildung mit dem Prämiegutschein kofinanziert werden.

Änderungen im Beratungstool

Das Beratungstool ändert sich zum 1.1.2010 durch die Anpassung an die neuen Förderkonditionen geringfügig. Die Änderungen können ab dem 17.12.2009 in der Testumgebung des Beratungstools (siehe Newsletter 05/2009) durchprobiert werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Am 18.12.2009 wird die Homepage mit Hinweisen auf die neuen Förderkonditionen aktualisiert. Anfang Januar werden außerdem neue Flyer mit den aktuellen Förderkonditionen zum Abruf bereit stehen. Es ist den Beratungsstellen freigestellt, entweder die alten Flyer aufzubrechen, indem mit einem Aufkleber auf die neuen Förderkonditionen hingewiesen wird, oder neue Flyer abzurufen. Ein entsprechendes Bestellformular ist beigefügt. Der Versand erfolgt in der 1. und 2. Kalenderwoche.

Beratungsstellen sollten außerdem darauf achten, alle selbst erstellten und genutzten Print- und Online-Materialien, zum Beispiel Hinweise auf die Förderkonditionen auf der eigenen Homepage, zu aktualisieren und an die neue Richtlinie anzupassen.

Sollten Sie am Bezug dieses Newsletters der Service- und Programmstelle Bildungsprämie kein Interesse mehr haben, so senden Sie bitte eine kurze E-Mail an: bildungspraemie@dlr.de
Betreff: unsubscribe Newsletter

Service- und Programmstelle Bildungsprämie
Projektträger im DLR
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Tel. 02 28 / 38 21-601
E-Mail: bildungspraemie@dlr.de